

## **Covid-19 Massnahmen für Aussteller, Version 3, 06.07.2020**

Die in diesem Dokument beschriebenen Massnahmen basieren auf den Vorgaben des Bundes, des Kantons Bern und des Congress Centre Kursaal Interlaken (CKI). Wir werden sie laufend aktualisieren und bitten um Weiterleitung an die Standbauer.

### **Anzahl Teilnehmende und Personen vonseiten der Industrie**

Obwohl inzwischen eine Obergrenze von 1'000 Teilnehmern pro Veranstaltung gilt, müssen Veranstalter in der Lage sein, die Personenzahl, die im Falle eines Contact Tracings kontaktiert werden muss, auf maximal 300 zu begrenzen. Dies kann durch Eingrenzung von Sektoren erreicht werden. Leider ist dies bei einem Kongress mit einer Ausstellung nicht möglich. Aus diesem Grund muss die Anzahl Personen am Jahreskongress der SGR auf 300 begrenzt werden.

**D.h. falls eine am Kongress anwesende Person positiv auf COVID-19 getestet wird, müssen wir den Behörden eine Liste der anwesenden Personen schicken und diese Liste darf nicht mehr als 300 Namen enthalten. Zu den anwesenden Personen zählen alle Personen, ungeachtet ihrer Funktion, die an einem Tag zu einer beliebigen Zeit im Kongresszentrum anwesend sind und Kontakt zu irgendeiner anderen anwesenden Person haben – also alle Teilnehmer, Referenten, Moderatoren, Standmitarbeiter, Symposiumsbetreuer, Techniker, Kameralleute, Caterer, Baristas, Chocolatiers etc..**

**Vorgesehen sind 200 teilnehmende Ärztinnen und Ärzte und Haustechniker und 100 Personen vonseiten der Industrie. Der Schlüssel für die Verteilung der maximalen Anzahl der Personen vonseiten der Industrie wurde aufgrund der gebuchten Standfläche erarbeitet und lautet wie folgt:**

<b>Standfläche</b>	<b>Anzahl Personen vonseiten der Industrie</b>
4m <sup>2</sup> - 8m <sup>2</sup>	1
10m <sup>2</sup> - 12m <sup>2</sup>	2
15m <sup>2</sup> - 25m <sup>2</sup>	3
30m <sup>2</sup> - 42m <sup>2</sup>	4
48m <sup>2</sup> - 70m <sup>2</sup>	5

### **Catering**

Die Verpflegung der Teilnehmenden und Standmitarbeitenden erfolgt über Lunchbags in Selbstbedienung. An den Ständen dürfen nur Getränke und einzeln abgepackte Lebensmittel ausgeschrieben und abgegeben werden. Bestellformulare sind im Merkblatt für Aussteller enthalten.

### **Desinfektionsmittel**

Alle Personen sind angehalten, sich bei Betreten der Veranstaltungsräumlichkeiten, die Hände mit bereitgestelltem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren. Händeschütteln ist strikt zu vermeiden.

Desinfektionsmittel für den Stand kann mittels der Bestellformulare beim CKI bestellt werden.

## **Einhaltung der Schutzmassnahmen**

Alle Standbetreiber sind selbst dafür verantwortlich, dass auf ihrem Stand die allgemeinen Hygiene- und möglichen Distanzvorschriften eingehalten werden. Die Aussteller sind angehalten, Gegenstände am Stand regelmässig zu desinfizieren. Standreinigungen oder Desinfektionsmittel können beim CKI bestellt werden (via Ausstellermerkblatt auf der Webseite oder vor Ort nach Verfügbarkeit).

## **Empfehlungen**

- Personen, die zu einer [Risikogruppe](#) gehören, sollen nicht am Kongress teilnehmen
- Personen, die Covid-19 Symptome haben, müssen zu Hause bleiben und werden vom Kongress weggewiesen
- Personen, die kurz vor dem Kongress in einer stark betroffenen Region waren, sollen nicht am Kongress teilnehmen
- Bitte installieren Sie die SwissCovid-App auf Ihrem Smartphone und lassen Sie die App aktiviert

## **Garderobe**

Garderobenständer werden zur Selbstbedienung zur Verfügung gestellt. Jedoch wird empfohlen, die persönlichen Gegenstände bei sich zu behalten. Mehrere Garderobenständer sind im gesamten Haus verteilt, es gibt keine zentrale Garderobe. Kleiderbügel werden aus hygienischen Gründen nicht ausgegeben.

## **Maskenpflicht**

Während des ganzen Kongresses und beim Auf- und Abbau der Stände herrscht im CKI Maskenpflicht für alle anwesenden Personen. **Die vorgeschriebene Distanz zwischen den Anwesenden von 1.5m ist nicht zu jeder Zeit gewährleistet.**

Für jede Person sind am Registrationsdesk vier Masken pro Tag erhältlich. Selbstverständlich sind alle Personen frei, eigene Masken mitzubringen und zu tragen. Masken können in den bereitgestellten Abfallkübeln entsorgt werden. Schilde/Visiere gelten nicht als Masken!

## **Pausen**

Damit die Mitarbeitenden des Congress Centre Kursaal Interlaken (CKI) nicht zur Gruppe der 300 Veranstaltungsteilnehmer gezählt werden müssen, muss ihr Kontakt zu den Teilnehmenden und Standmitarbeitenden minimiert werden. Die CKI-Mitarbeitenden werden vor und nach den Pausen in der Ausstellung Geschirr abräumen, die Abfallkübel leeren, putzen etc.. Wir bitten Sie in dieser Zeit den Kontakt mit den CKI-Mitarbeitenden zu vermeiden, in dem Sie am Stand bleiben oder nach draussen gehen. Während den Pausen steht nur ein „Notfallteam“ bereit, welches telefonisch (Tel. wird vor Ort bekannt gegeben) angefordert werden kann, falls etwas ausleert, zerbricht oder sonst wie in Ordnung gebracht werden muss.

### **Registration Standmitarbeitende**

Alle Standmitarbeitenden müssen vorgängig bis spätestens am 7. September bei BBS Congress GmbH (sujani.ragumar@bbcongress.ch) mit Name, Vorname, Firma (kommt auf das Namensschild), Telefonnummer, Postleitzahl, Anwesenheitszeit gemeldet sein und erhalten am Registrationsdesk ein Namensschild.

Die Standmitarbeiter dürfen während eines Tages nicht ausgewechselt werden. Ohne Namensschild von BBS Congress kein Zutritt zum Gebäude – auch nicht nur schnell und nur für ein paar Minuten!

Bitte melden Sie sich beim Eintreffen und wenn Sie den Kongress endgültig verlassen am Registrationsdesk, damit Ihre Ankunfts- und Abreisezeit notiert werden kann. Dies kann unter Umständen verhindern, dass Sie in Quarantäne müssen, falls jemand positiv getestet wird.

### **Standbauer**

Alle externen Standbauer müssen sich beim Eintreffen im CKI auf einer Liste ein- und bei der Abreise austragen (Name, Vorname, Telefonnummer, Postleitzahl, Anwesenheitszeit, Standnummer und Standbaufirma).

**Die Ausstellung wird am Freitagnachmittag voraussichtlich um 14h30 geschlossen. Ab diesem Zeitpunkt können die Standbetreiber, die ihren Stand selber abbauen mit dem Abbau beginnen – dafür stehen ihnen 60 Minuten zur Verfügung. Um 15h30 müssen sie die Ausstellung verlassen haben.**

**Die externen Standbauer dürfen die Ausstellungsräume erst um 15h30 betreten, wenn die Ausstellung leer ist, d.h. alle Personen, die während des Kongresses in der Ausstellung anwesend waren, die Ausstellungsräume verlassen haben. Die externen Standbetreiber dürfen an den beiden Kongresstagen (Donnerstag und Freitag) keinen Kontakt zu Personen haben, die am Kongress anwesend sind, damit die maximale Anzahl Personen von 300 nicht überschritten wird.**

### **Standdesinfektion vor Abbau**

Wird Ihrerseits gewünscht, dass der komplette Stand (z.B. auch die Wände) vor dem Abbau desinfiziert wird, wird die zusätzliche Zeit pro Mitarbeiter und pro Std. CHF 55.00 in Rechnung gestellt. Die Reinigungsmitarbeiter des CKI können jedoch erst auf den Stand, wenn die Standbetreuer der Ausstellerfirma den Stand verlassen haben. Der Standbauer, der die Reinigung des Standes voraussetzt, muss die zur Reinigung benötigte Zeit (nach Abbaustart) mit dem CKI vorgängig absprechen, damit er dieses Zeitfenster in seinen Abbauplan einkalkuliert. Der Standbauer kann somit nicht, wie in andern Jahren üblich, vor Abbaustart schon auf den Stand und mit dem Rückschub beginnen.

**Tracing & Quarantäne:** Falls nach dem Kongress eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer oder eine Ausstellerin/ein Aussteller positiv getestet wird, werden die Kontaktdaten aller gleichzeitig Anwesenden an die Behörden weitergeleitet und alle gleichzeitig Anwesenden müssen in Quarantäne.